



Zu Neuem Gottes,

Dem fünftigen Tage, dem fünften in der Woche, dem
achtzehnten Tage des Monats Dier, im Jahr fünf tausend
fünf hundert zwanzig und achtzig und fassfälligkeit der Wahl,
wie dem 1ten May 1822. und dem hundertsten Jahre,
ist das Bräutigam, nämlich der Bräutigam, Herr Dr.
Leopold Kunz (Sommer Siegmund von dem Monaster Mendel)
und die Braut Adelheid Bertram / Edel Tochter
des Dehuda Loch / und Herrschaft des idwanlitischen Religion,
wofür zu Berlin, unter dem Bischoflichen Gottes, abgelesen
wird.

Es ist dabei dem erwählten Bräutigam zu seiner Braut
gepflegt: sein unien Hofraum und seine Kräfte Mosche
und der Pfandkammer, ist will die mit dem Hofraum
und achtzehn, unterhalten, Kleider und Pflichten, so wie
unterhalten und Pflichten sind Pflichten Hofraum, und
und geistlichen, ist geistlich die Erfüllung; ist will die auf die
Pflichten und die Hofpflicht des fünftigen Gottes,
unbist

erbt die oblige Verantwortung, vollständig zu sein,
und alle die wozu die Eheakt eine Verpflichtung
undlich nachkommen.

Sie, die Braut, sind ihrem Brautigam verpflichtet, seinen
Bräutigam zu sein, ihn zu ehren, zu versorgen, und alle
Pflichten eines frommen Ehepaars, gewiss zu sein
ihn zu unterstützen, nach allem Vermögen zu kommen,
wozu sie sich in der Eheakt verpflichtet sind.

Zur Begründung und Bestätigung der von beiden
Theilen eingetragenen Verpflichtungen, haben sie
auf idonitische Gebraue die Matrikel in
erhöhter Form unterschrieben.

Zur Vermeidung eines von beiden Theilen
willkürlicher Anfechtung, ist alles hier in Gegenwart
wider die Anwesenheit öffentlich abgelesen worden.

Geschehen zu Solothurn am 1. März 1818.

Alion

Raff.

Bräutigam des Brautpaares